

**13.09.2023**

**Drucksache 192/23**

Verwendung des Jahresergebnisses 2022

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	06.11.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	07.11.2023	Entscheidung	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Steuerungsdienst
<b>Berichterstattung</b>	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

<b>Budget</b>	01	Zentrale Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
<b>Produkt</b>	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

**Klimarelevante Auswirkungen**       keine       positive       negative

**Umfang der Auswirkungen**      Erläuterung siehe Sachbericht

**Beschlussvorschlag**

Der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von **2.730.877,97 €** wird vollständig durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

## Sachbericht

Nach § 96 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) stellt der Kreistag den Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages (§ 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW).

Der durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss 2022 weist im Saldo ein **negatives Ergebnis** in Höhe von **2.730.877,97 €** aus. Der Kreistag hat über die Behandlung dieses Fehlbetrages zu beschließen.

**Der Landrat schlägt vor, das negative Jahresergebnis vollständig der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.**

Da die allgemeine Rücklage des Kreises Unna zum Stichtag 31.12.2022 den gem. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW erforderlichen Mindestbestand in Höhe von 3 % der Bilanzsumme nur geringfügig übersteigt, ist es – auch mit Blick auf zukünftige Haushaltsentwicklungen – ratsam den erwirtschafteten Fehlbetrag ausschließlich durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu decken.

Durch den Jahresfehlbetrag und unter Berücksichtigung von unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnenden Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein **Eigenkapital** von **60.547.304,46 €**.

In der nachstehenden Tabelle sind (ausgehend von dem Stand des Vorjahres) die Daten der Ergebnisrechnung 2022 und deren Wirkung auf das Eigenkapital zusammenfassend dargestellt. Im Ergebnis verbleibt ein neuer Bestand der **Allgemeinen Rücklage** in Höhe von **16.274.164,44 €**; die **Ausgleichsrücklage** hat einen neuen Bestand von **44.273.140,02 €**.

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage
Stand per <b>31.12.2021</b> (nach Ergebnisverwendung)	<b>16.342.012,85</b>	<b>47.004.017,99</b>
unmittelbar verrechnete Erträge und Aufwendungen 2022 (Saldo)	-67.848,41	
<b>Jahresergebnis 2022</b> <b>Fehlbetrag: -2.730.877,97 €</b>		
Stand per <b>31.12.2022</b> (vor Ergebnisverwendung)	16.274.164,44	47.004.017,99
Verwendung des Jahresergebnisses	0,00	-2.730.877,97
Stand per <b>31.12.2022</b> (nach Ergebnisverwendung)	<b>16.274.164,44</b>	<b>44.273.140,02</b>
<b>Eigenkapital gesamt</b>	<b>60.547.304,46</b>	

## Anlagen

keine